(N. 52.)

JOURNAL
des Nieder- und Mittel-Rheins.

JOURNAL DU BAS-RHIN ET DU RHIN-MOYEN.

Aachen, Dienstag den 2. Mai. 1815. Aix-la-Chapelle, mardi le 2 mai.

N.° 58.

Bekanntmachung.

Seine Königl. Majestät haben durch einen unterm 7. v. M. vollzogenen Kabinets-Befehl den Herrn General-Major von Dobschütz zum Militair-Gouverneur der Rhein-Provinzen zu ernennen geruht, und derselbe hat diese ihm übertragenen Geschäfte nunmehr hier übernommen.

Indem ich dieses den Einwohnern der zu diesem General-Gouvernement gehörigen Königlichen Provinzen offiziell bekannt mache; forder ich dieselben auf, sich in allen rein-militairischen Angelegenheiten, welche sonst von dem General-Armee-Kommando's behandelt sind, und wozu besonders auch die Leitung der Landes-Bewaffnung gehört, an gedachten Herrn General-Major und Militair-Gouverneur von Dobschütz zu wenden, mit dem ich in den dazu geeigneten Fällen zusammentreten und gemeinschaftlich in völliger Uebereinstimmung zum Besten des Königlichen Dienstes und des Landes handeln werde.

Aachen, den 1. Mai 1815.

Der General-Gouverneur vom Nieder- und Mittel-Rhein,

SACK.

Tagesgeschichte.

Berlin, vom 25. April.

Bekanntmachung.

Durch eine zwischen Seiner Majestät dem Könige und Seiner Russisch Kaiserlichen Majestät den 3osten März d. J. geschlossene Uebereinkunft, ist die zwischen dem vormaligen Kaiser von Frankreich und dem Könige von Sachsen am 10. Mai 1808 zu Bayonne geschlossene Convention, durch welche die Kapitalien preussischer Geld-Institute u. Stiftungen im Herzogthum Warschau, dem Könige von Sachsen u dem Herzogthum Warschau abgetreten worden, aufgehoben. Hiernach ist.

1. Den preussischen Geld-Instituten und Stiftungen, so wie den Privatpersonen, deren im Herzogthum Warschau untergebrachte Kapitalien auf den Grund der Convention von Bayonne mit Beschlag und Con-

fiscation belegt worden sind, die freie Disposition über ihr Eigenthum wieder gegeben.

2. Haben die contrahirenden Mächte wechselseitig zugesichert, dass die Unterthanen der einen Macht in dem Antheile der andern in Rücksicht auf ihr Eigenthum den besondern Schutz der Gesetze genießen und in der Ausübung ihrer diesfälligen Rechte auf keine Weise und unter keinem Vorwande beeinträchtiget werden sollen.

3. Diejenigen Kapitalien, welche auf Gütern des, Russland verbleibenden Antheils eingetragen sind, und der Bank und der General-Invaliden-Kasse gehören, werden mit den rückständigen und laufenden Zinsen, nach einer besonderen Vereinigung Seiner Majestät mit dem Kaiser von Russland, für Rechnung des russischen Antheiles des Herzogthums Warschau eigenthümlich überwiesen und der Werth verabredetermaaßen an Preußen erstattet.

4. Die Inhaber der Kapitalien, welche bisher als muthmaaßliches Eigenthum des Staates oder eines Geld-Instituts zu den Bayonner Summen gerechnet und mit Beschlag belegt worden sind, müssen sich zwar, so wie diese Institute selbst, diejenigen Summen, welche ihre Schuldner an den Schatz des Herzogthums Warschau, es sey auf Capital oder Zinsen, durch authentische Quittungen gezahlt zu haben nachweisen, auf Kapital u. Zinsen in Abzug bringen lassen; sie zeigen aber diesen Abzug der 2ten Section des Ministerii der auswärtigen Angelegenheiten zu Berlin an, welches den Ersatz dieser in Abzug gebrachten Summen von der Regierung des Herzogthums Warschau erhalten und den Eigenthümern zustellen lassen wird.

5. Die Gläubiger der Unterthanen des Herzogthums Warschau müssen sich übrigens denjenigen, durch Zeit und Umstände nöthig gewordenen Maaßregeln unterwerfen, welche die Rettung ihrer Kapitalien und die Erhaltung der Gutsbesitzer im Herzogthum Warschau erfordern, und von den hohen contrahirenden Mächten zur Ausschließung alles künftigen Mißverstandes verabredet worden sind.

Wien, vom 17. April 1815.

Der Staatskanzler, C. F. v. HARDENBERG.

— Der bisherige Königl. Preußische Commandant in Dresden, Generalmajor v. *Dobschütz*, der am 10ten von dort nach Aachen abging, an welchem letzteren Orte er als Militair-Gouverneur der Provinzen am Rhein residiren wird, ward, bei seiner Abreise, von berittenen Dresdener Bürgergardisten feierlich begleitet. Die Einwohner von Dresden sind mit ihm ausnehmend zufrieden gewesen. (*Berl. Zeit.*)

Königsberg, den 17. April.

Es gehen beim hiesigen Gouvernement so viel Gesuche wegen Anstellungen als freiwillige Jäger etc. ein, dass der Andrang noch nie so gros war, und man dem Eifer der Jugend kaum schnell genug genügen kann. Jünglinge und Männer eilen von allen Seiten nach den Versammlungspunkten, um sich den Fahnen des Vaterlandes anzuschließen. Auch fangen die patriotischen Beiträge wieder an, als Mittel zur Ausrüstung, an das Regierungspräsidium eingeschickt zu werden. — Auch der hiesige Magistrat erbietet sich zur Annahme solcher Beiträge. Ein einziger Patriot hat 15 schwarze Husaren vollständig bekleidet. Es werden 1200 Remontepferde angeschafft.

Breslau, vom 19. April.

Am 15ten ist der russische General Herr Baron v. Sacken, kommandirender General eines Armee-Corps, hier eingetroffen, eben der uns unvergeßliche Held, den wir im J. 1813 herbeieilen sahen, um in Vereinigung mit unsern Tapfern den Feind vom vaterländischen Boden zu vertreiben. Als Se. Excellenz befragt wurden, bei wem Sie logiren wollten, so gaben Sie zur Antwort: „Gerade bei meinem berühmten Waffengefährten York. „ Da jedoch, wegen zufälliger Abwesenheit des kommandirenden Generals in Schlesien, Hrn. Grafen York von Wartenburg, diesem Wunsche nicht genügt werden konnte, so haben der Herr General v. Sacken sich ein Quartier in der Nikolai Vorstadt gewählt.

Morgen kommt hier die erste russische Kolonne an. Die Russen sind sehr erzürnt gegen die Franzosen. Der General Sacken sagte gestern in einer Gesellschaft, dass dieser unerwartete Krieg dem äußersten Grade des Abfalls der französischen Nation von Verstand und Herz zuzuschreiben wäre, und dass dieses gesunkene Volk, in Sünden eingehüllt, endlich seinem völligen Sturz entgegen rücke. (*Schles. Z.*)

Wien, vom 20. April.

Der Krieg beschäftigt alle und jede Aufmerksamkeit. Bis tief in die Nacht sitzen die Räthe in de

Kriegsgebäude; Adjudanten fliegen die Treppen hinauf und herab, so hat sich von der Staatskanzlei hinweg das Hauptinteresse vorläufig hieher geworfen. Bewundernswürdig sind die Anstrengungen dieses Departements. Alle Regimenter sind überkomplet, vortrefflich exerziert, solid gekleidet und armirt, und mit Wonne geht es ins Feld. Die Kraft, welche die Regierung zeigt, die Einigkeit unter den hohen Alliirten verbürgen den Sieg, und auf die Einigkeit mufs jezt, wo noch der Vorhang des Trauerspiels nicht aufgerollt ist, der Zuschauer hinblicken. — Sehr schön sprach sich diese biedere Gesinnung gestern in dem Theater an der Wien aus, wo die Oper Palmira gegeben wurde, in der bekanntlich die Scene vorkommt, dafs drei Prinzen sich verbinden, das Ungeheuer zu erlegen. Bei der Stelle nun, wo es heifst: dafs, wenn die drei einig bleiben, dieses Ungeheuer gewifs vernichtet werden würde, entstand ein solches Klatschen, dafs gar kein Ende werden wollte; der König von Preufsen, der gegenwärtig war, schien sehr gerührt dabei zu seyn. So spricht sich allenthalben der Enthusiasm der Nation für die Sache aus. Und wie das Volk, so der Herr. Alles, was nur möglich ist, bietet Franz für die Erhaltung der errungenen Ordnung auf.

Freiburg, vom 20 April.

Der grofse souveräne Rath hat heute die Erklärung des Wiener Kongresses über die schweizerischen Angelegenheiten einhellig angenommen, weil das Wohl des sämmtlichen Vaterlandes manches Opfer fordert; und die vollständige Einverleibung der Kantone Neuenburg und Genf gut geheifsen.

London, April.

Der Courier von England (eine offizielle Zeitung) vom 16. April enthält folgende Proclamation des Königs von Frankreich, Ludwig XVIII.

Ludwig von G. G. König von Frankreich und Navarra. Unsern Kindern, die Gegenwärtiges lesen werden, Gruss:

Der Mensch, der zehn Jahre lang Euch täuschte, wagt es noch ein Mal, Euch zu berücken. Vierzehn Tage sind kaum verflossen, seit er durch Verrätherei sich auf den Thron gesetzt, zu welchem Eure Wünsche mich berufen haben und schon bricht Europa, das ihn kennt, das erzürnte Europa auf, ihn zu vernichten. Europas zahllose Heere werden bald Unsere Grenzen überschreiten, aber Europa ist nicht mehr Euer Feind, ich habe es mit Euch versöhnt. Ihr dürft in Euren ehemaligen Feinden fortan nur grofsmüthige Verbündete sehen, welche in der Abschüttelung des Joches Euch beistehen wollen. Europas Krieger stehen unter einer und derselben Fahne: unter der Fahne der Lilie.

Geschwächt durch Alter und fünf und zwanzig unglücksvolle Jahre, werde ich ihnen zwar nicht, wie mein Ahnherr, sagen können: Vereinigt Euch um meinen weifsen Federbusch! aber ich werde Euch auf dem Felde der Ehre nahe seyn. Franzosen! Es giebt Mehrere unter Euch, die durch einen falschen Ehrgeiz irre geführt worden sind. Der Getäuschte werfe sich in meine offenen Arme; ich werde gern glauben, ihr hättet Euch nie daraus entfernt. Franzosen! Wer unter Euch würde die Waffen gegen mich führen wollen? Ich bin nicht Euer Feind; ich bin Euer König; ich bin der Bruder Ludwigs des sechszehnten; und ich komme wie Heinrich der vierte eine neue Ligue zu bekämpfen und zu besiegen, ich komme zum zweitenmale, um Friede und Glück zu Euch zurück zu bringen.

LUDWIG.

Der Herzog v. Feltre, Kriegs-Minister.

Gent, im April.

Aus dem Journal universel vom 14. April.

Ludwig von Gottes Gnaden König von Frankreich und Navarra. Denjenigen die das Gegenwärtige lesen werden, unsern Gruss.

In Betracht des Dranges der Umstände und der Pflicht, welche sie uns in ihrer ganzen Ausdehnung auferlegen, so wie der Rechte unsrer königlichen Macht nach dem 14. Artikel der constitutionellen Charte, haben wir befohlen und befehlen hiermit:

1. Es ist allen unsern Unterthanen, welche augenblicklich unter der Bothmäfsigkeit des Napoleon Bonaparte sich befinden könnten, verboten, der sogenannten kaiserlichen Regierung irgend eine Art von directen oder indirecten Steuern zu bezahlen, unter welcher Benennung es auch sey, und zu welcher Zeit auch die Steuer eingeführt worden, sie möge gesetzmäfsig durch die Zustimmung beider Kammern und die unsrige, oder durch ein gesetzwidrig zusammenberufenes politisches Corps, oder durch die Gewalt einer willkühr-

lichen Civil- oder Militair-Autorität festgesetzt worden seyn.

2. Es ist ebenfalls allen Präfecten, Finanz-Aufsehern, General- und Privat-Empfängern, Zahl-Meistern, Directoren der directen und indirecten Steuern sowohl als den Directoren der Douanen und Enregistrements, und überhaupt allen von dem Finanz-Ministerio abhängenden Rendanten, verboten, die Summen, welche sie erheben könnten oder in Händen haben, in die sogenannten kaiserlichen Kassen einzuzahlen.

Die eben benannten Beamten, die von unsrer gegenwärtigen Verordnung Kenntnifs erhalten, und unterlassen würden, sich darnach zu richten, werden die Cautionen, welche sie gestellt, verlieren, oder müssen noch einmal in unsern Schatz die Summen einzahlen, die sie dem Napoleon Bonaparte abgegeben haben; indem wir, in Absicht dieser Beamten, alle Quittungen und Empfangscheine als null und nichtig erklären, welche von den Autoritäten der sogenannten kaiserlichen Regierung ausgefertiget worden sind.

3. Die Verkäufe der Communal-Hölzer und Güter, die durch das letzte Budget genehmiget waren, sind in den von Napoleon Bonaparte überfallenen Departements untersagt. Alle diejenigen aber, welche später als das Datum der obigen Verordnung festgesetzt worden, werden als null und nichtig erklärt.

4. In den Provinzen, wo die Verrätherei irgend eines Armee-Corps oder die Tyrannei von Napoleon Bonaparte die Beamten der königlichen Macht noch nicht unterdrückt hat, wird man, in Absicht der Bezahlung der Steuern, die Instruction unsres Finanz-Ministers, vom 12. dieses Monats, befolgen.

5. Unsre Minister, Staats-Secretaire der Finanzen unsres Hauses, sind beauftragt, ein jeder wie es ihn betrifft, diese Verordnung zu beobachten.

Gegeben zu Lille, den 25. März im Jahre 1815 und dem zwanzigsten unsrer Regierung.

LUDWIG.

Von dem König,

Blacas d'Aulps.

Ludwig u. s. w.

Da die Verrätherei aller Armee-Corps, welche das Vaterland vertheidigen sollten, die Maafsregeln unnütz macht, die wir glaubten nehmen zu müssen, und da wir neues Unglück, womit unsre Völker durch die Gegenwart des Napoleon Bonaparte auf dem französischen Gebiete bedroht sind, vermeiden mögten; in Betracht, dafs die Conscription durch Art. 12 der constitutionellen Charte abgeschafft und die Mittel, die Land- und See-Macht zu rekrutiren, noch nicht haben festgesetzt werden können; in Betracht, dafs es nur durch den Art. 14 der nemlichen Charte uns freisteht, über alle Land- und See-Kräfte zu disponiren und alle nöthigen Maafsregeln bekannt zu machen, die dieserhalb nöthig sind und wozu die beiden Kammern, durch ihre Adresse vom 17., uns besonders aufgefordert haben; in Betracht, dafs uns die Pflicht in diesen gefahrvollen Augenblicken besonders obliegt, haben wir befohlen und befehlen wie folgt:

1. Es ist jedem Franzosen, er mag gedient haben oder nicht, verboten, dem vermeinten Conscriptions-, Rekrutirungs- oder anderem Gesetze, was von Napoleon Bonaparte oder einer von ihm eingesetzten Civil- oder Militair-Autorität oder einer Autorität, welche ihm seit dem ersten März gehorcht oder noch gehorchen mögte, gegeben worden ist, Folge zu leisten.

2. Es ist allen Statthaltern und commandirenden Offizieren in den Militair-Divisionen und Departements unsres Reichs, allen Offizieren unsrer königlichen Gendarmerie, allen Gendarmen, Obersten, Majors oder Chefs eines Corps, allen Admirälen und andern See-Offizieren, See-Präfecten und Commandanten der Häfen und Zeughäuser, allen Präfecten, Unterpräfecten, Bürgermeistern und Adjuncten untersagt, irgend ein Conscriptions-, Rekrutirungs- oder anderes im vorigen Artikel erwähntes illegales Gesetz auszuführen oder ausführen zu lassen.

3. Jeder Franzose, den man zwingen will, sich unter die Fahnen von Napoleon Bonaparte zu stellen, ist berechtiget, sich dem Befehle, selbst mit bewaffneter Hand, zu entziehen.

4. Jeder Gouverneur oder commandirender Offizier, Obrist, Major, Festungs-Commandant, Offizier des königlichen Genie- oder Artillerie-Corps, Admiral, Vice-Admiral oder anderer königlicher See-Offizier, See-Präfect und Commandant unsrer Häfen und Zeughäuser, welcher trotz dem uns geleistetem Eide, sich zu Napoleon Bonapartes Parthei geschlagen hat, wird sein Gehalt oder Pension verlieren, ausgenommen wenn er wieder zu seiner Pflicht zurückgekehrt ist, sobald er von unsrer gegenwärtigen Verordnung Kenntnifs erhalten hat.

5. Wir verabschieden durch gegenwärtige Verordnung alle Offiziere und Soldaten unsrer Land- und See-Corps, welche, durch verrätherische Anführer

irre geleitet, an der Empörung Theil genommen haben und augenblicklich zu den Befehlen von Napoleon Bonaparte oder seiner Anhängern übergegangen sind, und befehlen diesen Offizieren und Soldaten, sogleich nach ihrer Heimath zurückzukehren.

6. Unsre Kriegsminister und Minister des Innern sind mit Ausführung dieser Befehle beauftraget.

Gegeben zu Lille, den 23. März 1815 und im 21. Jahre unsrer Regierung.

Gez. LUDWIG.

Brüssel, 30. April.

Man meldet von Gent, dass unter Napoleons Truppen grosse Unzufriedenheit herrscht, und dass stündlich viele Deserteurs auf der Grenze von Belgien eintreffen, die sich unter des Königs Fahnen begeben. Zwei französische Generale, verrätherischer Gesinnungen verdächtig, sind in Gent verhaftet und unter starker Bedeckung hieher, in das Gefängniss, gebracht worden.

Paris, vom 24. April.

Man kündigt die Abreise Napoleons nach den nördlichen Grenzen an, wo er die festen Plätze in Augenschein nehmen will. Die Güter des Marschall Prinz Berthier sind durch ein Decret Bonapartes vom 26. März unter Sequester gesetzt.

Vom 25.

Massena ist hier angekommen, um Bericht über die Lage des südl. Frankreichs zu erstatten. Durch die von ihm genommenen Maasregeln soll dort die Ruhe gänzlich hergestellt seyn. Man spricht fortdauernd von Napoleons naher Abreise nach Lille. Bonaparte soll der Herzogin von Orleans und der Herzogin von Bourbon Pensionen bewilligen wollen.

Das erste Husaren-Regiment ist von hier nach Metz abgegangen.

— Das Reich der Jacobiner wird schon in sich uneins. Bonaparte ist zu früh aus seiner Rolle gefallen. Gegen die Abrede hat er sich einige, ihm sonst allzu geläufige Gewaltstreiche erlaubt und mehrere der angesehensten Richter des obersten Gerichtshofes abgesetzt. Carnot, Fouché und Réal haben dagegen Vorstellungen gemacht, die übel aufgenommen worden sind, und es soll bei dieser Gelegenheit zu einem sehr heftigen Wortwechsel gekommen seyn.

— Zwei Partheien theilen unter sich die Regierungsgeschäfte in Paris. Die eine ist die monarchisch-constitutionelle, die andere hat eine weit jacobinischere Tendenz. Bonaparte scheint der letzteren mehr Unterstützung zu gönnen; ihr Sieg würde ihm weit mehr revolutionaire Mittel augenblicklich an die Hand geben und ihm zugleich bei seiner bekannten Gewandheit jene darbieten, die Schwächen, welche jeder mehr oder weniger anarchische Zustand zur Folge hat, seiner Zeit zu seinen Gunsten zu benutzen. Das Volk wendet auf die eine und auf die andere Seite bange Blicke und hofft baldige Erlösung.

— Bonaparte kann seine Besorgniss wegen des nahen Ausbruches eines Krieges mit den Alliirten nicht mehr verbergen. Bisher bemühete er sich sehr, die Nation zu überzeugen, dass ein solcher nicht zu befürchten sey. Allein die Kriegsrüstungen, welche er macht, geben dem Publicum deutlich zu erkennen, wie er darüber denke.

— Die Aufforderung eines Theils der National-Garde zum activen Dienste erregt grosse Unzufriedenheit.

— In den Provinzen sowohl als in der Hauptstadt herrscht eine dumpfe Gährung.

Vom 27.

Unsere Journalisten geben sich noch immer die Mühe, das Publicum über die wahre Lage Frankreichs zu täuschen. Sie mögten uns zum Beispiel gern über Oestreichs Ernst zu einem Kriege gegen Napoleon täuschen. Darum erzählen sie, der Hr. von Montron, Gesandter Bonapartes, sey in Wien gewesen und nun nach Frankreich zurückgekehrt. Wir wissen aber besser, dass zwischen dem Kaiserhofe in Wien und Bonaparte gar kein Verhältniss existirt. Aus demselben Grunde erzählen sie auch, die Oestreicher in Mainz gingen viel sanfter mit den Anhängern Bonapartes um, als die Preussen, die uns jetzt ungefähr wie die Bären geschildert werden, die jene Knaben frassen, welche den Propheten Elias einen Kahlkopf schimpften. Ueber die preussische und holländische Regierung geht es überhaupt am härtesten her. Warum? Weil sie sich unterstanden haben, Belgien und das linke Rheinufer in Besitz zu nehmen, das Bonaparte und seine Armee so gern wieder haben mögte. Am meisten tadelt man die Maasregeln, welche in jenen Ländern für die Volksbewaffnung und gegen die Spione genommen worden. Im Ganzen schmäht man immer am heftigsten auf das, was am meisten schmerzt, und darum wird

denn auch berichtet, dafs im preufsifchen Alles mit diefen kräftigen Maafsregeln unzufrieden ift, und die Bonapartifche Regierung zurückwünfcht, unter welcher angeblich die Leute wie im Paradiefe gelebt haben. Bei aller Milde unferer Publiciften gegen Oeftreich, wird jedoch der Oeftreichifche Beobachter in unferm geftrigen Journal de l'Empire derbe angefahren, dafs er fich unterftanden, zu melden, Napoleon habe unter allen Bürgerklaffen Feinde, und noch mit Aufftänden zu kämpfen. Unfere Soldaten machen fich luftig über die fremden Miniftr, die ihren Bonaparte nach Elba gefandt hätten, und vergleichen fie mit den Gaskognern, die einftmals einen Krebs zum Erfäufen verurtheilt haben follen, weil er den Maire eines Städtchens mit feinen Scheeren gepeinigt hatte.

Von Mürat wiffen wir, dafs er nach Wolle gegangen, und felbft gefchoren zurückgekommen ift, aber unfere Journale laffen ihn noch immer in Italien vorrücken und Mailand in Aufftand bringen.

Das geftrige Journal de Paris erzählt aus Strafsburg, alle Monarchen in Wien hätten, bis auf Einen, Napoleon als Kaifer anerkannt, und blos noch für die Bourbons einen Unterhalt gefordert. So fucht man uns in Ungewifsheit über die Zukunft zu erhalten, und uns Hoffnungen vorzufpiegeln, zu denen fich jedoch kein vernünftiger Menfch erheben kann.

Man verfichert uns, dafs in und bei Valenciennes 52,000 Mann fchlagfertig ftehen; eben fo foll bei Grenoble ein ftarkes Lager errichtet werden, wo man Oeftreicher zu Lande und Engländer und Sicilianer vom Meere her zu erwarten fcheint. In der Vendee foll alles ruhig feyn. Die Sage geht indeffen, dafs die Corps überall fehr fchwach find, und die Vendee keineswegs beruhigt ift.

Aus franzöfifchen Blättern.

Deutfche Zeitungen fagen, die Ruffen wären in Bewegung, aber nach der Warfchauer Zeitung vom 3. April heifst es nur, fie follen bald marfchieren. Auch find die Oeftreicher von dem König von Neapel gefchlagen — verfteht fich und zwar am 6. — und 37,000 Italiener find zu Mürat geftofsen.

Die Einwohner von Savoyen erwarten mit Sehnfucht die Franzofen, indem fie zu viel Abgaben bezahlen müffen, kein Geld für die Lieferung erhalten und nichts mehr verdienen.

Der Artikel aus dem Obfervateur, wovon in dem vorletzten Blatte die Rede war, in Hinficht des Aufrufs der ehemaligen franzöfifchen Militair-Perfonen in den Rheinländern für den königl. preufs. Dienft, ift im Journal de l'Empire vom 24. benutzt worden.

Die Engländer find bereit fich zu empören, wenn der Friede geftört wird. (Journal de Paris vom 24.)

Das Dragoner-Regiment, Marie Louife genannt, welches in den Staaten von Parma gebildet worden, hat verweigert, den Eid der Treue dem Kaifer von Oeftreich zu leiften; es ift aufgelöft worden.

Der 5. Theil des Cenfeurs ift verboten gewefen — aber da man jetzt Prefsfreiheit hat, fo ift das Werk wieder freigegeben worden, ob es gleich manche gefährliche Ideen enthält. (Man kann darüber noch nicht klar fehen, ob diefe Schrift, die viele Stellen hat, welche für Frankreichs Unabhängigkeit, und folglich gegen Bonaparte find, deshalb erlaubt ift, um dem Volke zu zeigen, dafs die Prefsfreiheit gefchützt werde, oder ob Carnot, deffen Grundfätze darin aufgeftellt werden, ihre Wiedererfcheinung bewirkt hat.)

— Aus Trieft find feit einigen Wochen wirklich mehrere Fahrzeuge mit Landungstruppen abgegangen, und König Joachim hat wahrfcheinlich in diefem Augenblicke fchon eine Diverfion in feinem Rücken.

— Am 10. ift die Herzogin von Angouleme mit dem Schiffe der *Wanderer* zu Plymouth angekommen, am 21. Abends wurde fie in London erwartet.

— Die fchlefifchen Bauern haben fich erboten, 60,000 Mann ruffifcher Infanterie, bei ihrem Durchmarfche durch ihr Land, auf Wagen weiter zu fchaffen.

— Das Brüffeler Orakel meldet den Anfang der Feindfeligkeiten zwifchen Preufsen und Franzofen bei Givet am 28. d. M. Es fcheint jedoch, als hätten nur die Patrouillen kleine Händel bekommen, wozu fie keine directen Befehle hatten.

— In Lille follen Unruhen herrfchen.

— Der franz. General Beurnonville ift am 21. nebft mehreren Offizieren aus Frankreich zu Gent angekommen, um fich unter die Fahnen des Königs zu ftellen. — Der Herzog von Wellington reifete am 25. von Brüffel nach Nivelles, zum Hauptquartier der unter dem Befehl des Prinzen Friedrich von Oranien ftehenden Referve Armee.

— Gent wird fehr ftark befeftigt.

Mancherlei.

Folgende Anzeige des Schriftstellers A. v. Kotzebue, in der Hamburger Zeitung, ist merkwürdig:

„ Der holländische Obrist von Ditmar, dessen jetziger Aufenthalt mir unbekannt ist, wird die Güte haben, sich zu erinnern, dass ich die im vorigen Jahre mit ihm eingegangene Wette leider! gewonnen habe. Da ich aber durchaus nichts zu besitzen wünsche, was mich an das grosse Ungeheuer erinnern könnte, welches der Gegenstand dieser Wette war, so bitte ich dem Herrn Obersten, dem ich, sammt allen seinen hiesigen Freunden, mich auf das wärmste empfehle, die verlorne Wette irgend einem wackern Invaliden auszuzahlen.

„ Königsberg, den 18. April. *A. v. Kotzebue.* „

Es scheint, als habe Hr. v. Kotzebue, so wie viele tausend Andere, die Wiederkehr Bonapartes vorausgesehen. Hätten doch unsere Diplomatiker auch solche Wetten geschlossen!

Mag auch noch folgende Stelle aus der Zeitschrift Nemesis von 1814, 3ten Bandes, 3tes Stück, Seite 346, hier stehen, als Beweis, dass die deutschen Schriftsteller nützen könnten, wenn man sie läse, und auf ihre Ansichten achtete. Die oben berührte Stelle sagt:

„ Napoleon ging nach Elba. Wenn er auf dieser Reise ängstlich seines Lebens schonte, so that er es, weil er noch grosse Plane hat für die Zukunft. Jetzt ist Napoleon gefährlicher als je! Er rechnet auf die ihm ergebene Armee, auf die Schwächen der Bourbons, auf die Missgriffe der Altadelichen. (Eine ist hier noch vergessen. Bonaparte konnte auch auf Verrath und Meineid bei seinen Creaturen mit Sicherheit rechnen.) Am Gelde hat er keinen Mangel; *es wird ihm, wenn es Zeit ist, nicht schwer werden, nach Frankreich zurück zu kehren.* „

Auch der rheinische Merkur, vom 29. Mai 1814, prophezeite die Landung Bonapartes bei Frejus.

Wenn man aber erwägt, dass die Diplomatik über einen Gegenstand im Dunkeln blieb, den nicht allein so viele Schriftsteller, den auch gewöhnliche Menschen hell sahen, so ist anzunehmen, dass jene Anordnung, die es dem grossen Bösewicht möglich machte, wieder in die von ihm zerstörte Welt zurückzukehren, ein Werk des, im Staube zu verehrenden, hohen Weltgeistes war, der einen Missgriff geschehen liess, um durch ihn, und die aus ihm sich gebährende Erkenntnis des Bessern, Europa zum dauernden Heil zu führen.

Was geschah wol — man frage sich ehrlich — wenn Bonaparte im Jahr 1814 in ein undurchdringliches Gefängniss oder in das Grab stieg? Antwort: Nach allem, was wir von dem Wiener Kongress und seinen Wirkungen gesehen haben, entstand in Deutschland unter den Uneinigen ein Krieg; das beruhigte, sichere und (nach Bonapartes Tode oder Verschwinden) einige Frankreich mischte sich in die Händel, und Deutschlands Untergang war — wenn nicht ein Wunder geschah — gewiss. Nun die Angelegenheiten sich aber so gestellt, und die Erfahrung eine schreckliche Lehre den Grosen gegeben hat, kann auch der gewöhnlichste Verstand nicht mehr zweifeln, was mit Frankreich und mit Deutschland geschehen muss, wenn das erste unschädlich, das zweite ruhig bleiben soll. Napoleons Bande wird besiegt werden. Dann mögen unsere Herrscher handeln. Dem Volke wird der Kampf freilich noch einmal schmerzliche Opfer kosten; aber diese Opfer werden die letzten seyn, denn die Frucht der Weisheit stammt aus der Erfahrung Blüthe. Grösere Opfer hätte dieses Volk wahrscheinlich später und immerdar bringen, und an verhasste Fremde, bringen müssen, wenn es anders kam. So lasst uns denn nicht murren über das, was unser dauerndes Glück sichert und vertrauend auf Gott, seine Diener, unsere Fürsten, und auf eigene Kraft bauend, das Bessere von der Zukunft erwarten.

Ney und der *Judas*. O, legt sie mir nicht in die Wage
Gegen den [illegible] Mann;
weil er den [illegible] des Verraths nur vom *Besteller bekommen*,
Ney aber *stahl sich den Preis* von dem *Verrathenen* selbst.

Stärker als Milon von Kroton ist Frankreich zu nennen,
das so willig und zahm das grösste der Ungeheuer
und noch viel kleine dazu träget. O schwächlicher Milon!
Ist doch ein Ochse nur leicht gegen des Korsen Gewicht.

Anzeigen.

Erziehungs- und Unterrichts-Anstalt für Töchter gebildeter Stände.

Mit höchster Genehmigung wird diese Anstalt von den Unterzeichneten errichtet; die Aufnahmen der Zöglinge können

fogleich Statt finden. Die Unterrichtsgegenſtände ſind Folgende: *Sitten- und Religionslehre.* — Das Weſentlichſte aus der *Natur-, Gewerb- und Völkerkunde; Ueberſicht der Geſchichte überhaupt und der vaterländiſchen insbeſondere.* — *Kopfrechnen und ſchriftliches.* Letzteres umfaſst die ganze bürgerliche Rechenkunſt; — und ſchlieſst mit der Anleitung zur Buchführung. *Deutſche Sprache,* vom ausdrucksvollen Leſen bis zur richtigen und angenehmen Darſtellung eigener Gedanken im Erzählungs- und Briefſtiel. *Franzöſiſche Sprache,* nach Gutbefinden der Eltern. *Geſang,* nach den Regeln der Kunſt, in Bezug auf Sprachbildung, und als Beförderungsmittel des geſelligen Frohſinns. *Zeichnen und Schönſchreiben.* Erſteres, vom richtigen Nachbilden einfacher Formen, bis zur eigenen ſchönen Zuſammenſetzung von Laubwerk und Zierblumen. — *Jede Handarbeit, deren gründliche Kenntniſs und fertige Beſorgung von anerkanntem Nutzen iſt, nebſt Anleitung zur Hauswirthſchaft.*

Mit der Anſtalt iſt ein Penſionat verbunden, wo auf Begehren der Eltern, unter der fortwährenden Leitung und Aufſicht des Vorſtandes, jeder anderweitige, zu wünſchende Unterricht in Nebenſtunden ertheilt wird.

Der Preis des Unterrichts, auſser welchem weder als Geſchenk, noch unter einer ſonſtigen Rubrik das Mindeſte bezahlt wird, iſt nach den Klaſſen verſchieden. Man wende ſich deshalb, ſo wie rückſichtlich des Preiſes der Beköſtigung und Verpflegung im Penſionate, (Auswärtige in frankirten Briefen) an die Vorſteher der Anſtalt.

Einfachheit und Reinheit der Sitten, auf Religiöſität gegründet, und Selbſtthätigkeit, die aus der Erkenntniſs einer edlen Beſtimmung im häuslichen und geſellſchaftlichen Leben hervorgeht, und den zu erwerbenden Kenntniſſen und Fertigkeiten ihren wahren Werth ertheilt; ſind die aufgeſtellten Zielpunkte, denen die Vorſteher die ihnen anvertrauten Zöglinge, wie ihre eigenen Töchter, in ſchweſterlicher Vereinigung entgegen zu [illegible]

Köln, den 1. May 1815.

Ann. Jos. SCHMITZ,
Elis. SCHMITZ geb. Wurringen.

Auf Himmelreich N.° 1091.

Der Unterzeichnete macht hiermit bekannt, daſs er mit der praktiſchen Anwendung der Rechtsgelehrſamkeit für alle Fälle ſich wieder befaſſen, und einen jeden, der ihm ſein Zutrauen ſchenkt, mit Rath und That an die Hand gehen wird. Da er zugleich mit einem wackern und geſchickten Berliner Geſchäfts-Mann in Verbindung ſteht, für deſſen Aemſigkeit und Redlichkeit er ſich verbürget, ſo übernimmt er ebenfalls alle und jede bei den höchſten Miniſterial- und Dikaſterial-Ober-Behörden zu betreibende Geſchäfte. Man kann ſich für ins und das andere an ihn in frankirten Briefen wenden; auch geht er einem jeden, der ihm die Ehre ſeines Beſuchs in Geſchäften ſchenken will, täglich von 6 bis 10 Uhr Morgens in ſeinem Hauſe zu Dienſt.

Köln, den 30. April 1815.

DOLLESCHALL, *Rath und Sindikus der vormaligen Reichs-Stadt Köln, beider Rechte Doctor, und vormaliger öffentlicher Lehrer auf der Univerſität zu Köln.*

Am 29. April d. J. wurde in hieſiger Stadt eine Kaffekanne, beinahe 40 Loth ſchwer, von franzöſiſchem Silber, mit einem, durch eine Blume verzierten Deckel, der ſich rechts zur Seite zu aufſchlieſst, welche Kanne einen abſtehenden hölzernen Griff hat, entwendet.

Indem dieſes zur öffentlichen Kunde gebracht wird, warnt das hieſige Polizei-Amt, alle und jede vor dem Ankaufen dieſes entwendeten Gegenſtandes, mit dem Erſuchen, den allenfallſigen Verkäufer der Local-Polizei ſofort anzuzeigen und reſpective vorzuführen.

Aachen, den 30. April 1815.

Der Polizei-Commiſſair,
SCHMITZ.

Proviſoriſcher Verkauf.

Donnerſtag, den 8. Juny dieſes Jahres, um 2 Uhr Nachmittags, wird in der Schreibſtube des Notars Portmans zu Geldern, zu Folge eines am Cleven [illegible] den 21. März [illegible] erlaſſenen und gehörig eingetragenen Beſtätigungs-Urtheils und auf Verlangen des Theodor Schmetten, Ackersmann, wohnhaft zu Vernum, Canton Geldern, als Vater und Vormünder ſeiner drey, mit der verſtorbenen Chriſtina Schetters, erzeugten minderjährigen Kinder, namentlich Catharina Margaretha, Mechilles, und Margaretha Schmetten, von dem bei beſagtem Beſtätigungs-Urtheil hierzu ernannten Anton Portmans, öffentlicher, in der Stadt Geldern, Bezirk von Cleve, Ruhr-Departement, reſidirender Notar, zum präparatoriſchen Verkauf, verſchiedener Grundſtücke, beſtehend in 8 Parzellen Ackerland, gelegen zu Vernum, Gemeinde Sevelen, zugehörend bei dem ſogenannten Sickmans-Hof, taxirt durch die dazu ernannten Sachverſtändigen zu 1634 Franken, geſchritten werden.

Die Verkaufs-Bedingniſſe ſind bei dem obbeſagten und unterſchriebenen Notar einzuſehen.

Geldern, den 28. April 1815.

Unterzeichnet PORTMANS.

Einregiſtriret zu Geldern, den 28. April 1815.
Erhalten einen Franken zehn Centimen.

Unterſchrieben v. CONINX.